

Anhang 14
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH NIEDERLÄNDISCH

Erläuterung: Es sind das Schwerpunktmodul 1 "Fachdidaktik" sowie eines der beiden Aufbaumodule 2 "Fachwissenschaft A - Literaturwissenschaft" oder 3 "Fachwissenschaft B - Sprachwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Fachwissenschaft A - Literaturwissenschaft	keine	SoSe	jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Niederländisch	keine	WP	6	6	6/18
AM 3	Fachwissenschaft B - Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	1 Semester	Seminar a			Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	30 min. Niederländisch	keine	WP	6		
SM 1	Fachdidaktik ¹	keine	WiSe/ SoSe	jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Sprachkurs b (TP)	Vorlesung c	Teilnahme am Sprachkurs; Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch und Niederländisch	keine	P	12	-	12/18
HRGe-MEd-Niederl-MA	Masterarbeit ²	Fremdsprachenkenntnisse gem. §10 Abs. 1; Auslandsaufenthalt gemäß § 10 Abs. 2	studienbegleitend	-	15 Wochen	-			-	schriftlich	Hausarbeit	Deutsch oder Niederländisch	2	WP ²	15	15	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.